

# Experte sieht Streikrecht in Gefahr

STUTTGART - Das neue Versammlungsgesetz der Landesregierung ist gestern in einer Anhörung von SPD und Grünen fast durchweg kritisiert worden. Die Experten fanden eine Reihe von Punkten, die sie als verfassungswidrig ansahen. Für Frank Zach vom DGB könnte gar das Streikrecht in Gefahr geraten.

Von unserem Mitarbeiter Roland Peter

Innenminister Heribert Rech (CDU) müssen gestern die Ohren geklingelt haben, als sich sechs Juristen und Vertreter von Organisationen sein geplantes Versammlungsrecht vorgenommen haben. Lediglich Professor Stefan Zeitler von der Polizeihochschule in Villingen-Schwenningen sah positive Ansätze in dem Gesetz. Aber selbst er wandte sich gegen wichtige Punkte. So würden sich Versammlungsleiter künftig einem „unkalkulierbaren Ri-

siko aussetzen“. Sollte es Gewaltausbrüche geben, müssten sie möglicherweise ein Bußgeld bezahlen. Während bisher eine Versammlung unterbrochen werden kann, um wieder Ruhe herzustellen, ist künftig der Abbruch vorgeschrieben. Das erscheint Zeitler „unverhältnismäßig“.

Peter Kothe, Vorsitzender des Anwaltsverbands Baden-Württemberg, bemängelte die Rechte, die die Polizei durch das Gesetz erhalten soll, etwa das ausdrückliche Zutrittsrecht zu Versammlungen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof habe geurteilt, dass die „faktische Präsenz“ von Beamten das Versammlungsrecht beeinträchtigen könne. Ähnlich bedeutsam: Der Entwurf soll die Polizei ermächtigen, „jede teilnehmende Person zu befragen, wenn anzunehmen ist“, dass sie Angaben über Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung machen könne. Das könne jeden treffen, „der sich in räumlichen oder zeitlichem

Zusammenhang mit einer Versammlung bewegt“, sagte Kothe. Er sieht die Gefahr, dass Teilnehmer eingeschüchtert würden. Der Rechtsanwalt hielt die Regelungen für „äußerst bedenklich“.

„Jeder Streik ist kalkulierbar“

Der Landesdatenschutzbeauftragte Peter Zimmermann verwies auf die neuen Möglichkeiten, Versammlungen per Video aufzunehmen. Dem Entwurf zufolge könnten die Aufzeichnungen sogar verwendet werden, um Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen. Das betreffe sogar Personen, die ihr Bonbonpapier auf der Königsstraße in Stuttgart fallen ließen. Selbst das jüngst verabschiedete Polizeigesetz gehe nicht so weit. Zimmermann sieht „beachtlichen datenschutzrechtlichen Änderungsbedarf“.

Auch die praktische Seite von Versammlungen stand bei der Anhörung im Blick. Vorstandssekretär Frank Zach

## Fortsetzung

vom DGB Baden-Württemberg ging es um die Vorschrift, künftig den Behörden alle Personendaten von Ordnern mitteilen zu müssen. Dies sei etwa bei einer Demonstration wie 2001 in Stuttgart mit 140 000 Teilnehmern und 2000 Ordnern nicht möglich. Ähnlich kritisch ist für ihn, dass zwei Paragraphen das Streikrecht aushöhlten. So fielen Streikposten der Ge-

werkschaften unter das angestrebte Militanzverbot. Und die Vorschrift, eine Versammlung 72 Stunden zuvor anzumelden, mache jeden Streik für die Gegner kalkulierbar. Berthold Frieß vom BUND hält sogar für denkbar, dass die bürokratischen Regelungen „öffentliche Aktionen aller Art“ künftig ausschließen würden.

So ist abzusehen, dass zumindest

einige Verbände den Gang zum Bundesverfassungsgericht antreten werden, sollte der Landtag das Gesetz so beschließen. Die Karlsruher Richter müssen bereits das Anfang Oktober in Bayern verabschiedete Gesetz beurteilen. Dabei hält der bayerische Jurist Klaus Hahnzog den hiesigen Entwurf für noch restriktiver als das Gesetz in seiner Heimat.

### Kommentar:

Experten haben den Entwurf für ein neues Versammlungsgesetz bei einer Anhörung von SPD und Grünen regelrecht zerrissen. Innenminister Heribert Rech (CDU) sollte vor der Verabschiedung im Landtag abwarten, wie die Verfassungsrichter das bayerische Versammlungsgesetz bewerten.

**Rech sollte die Kritik ernst nehmen**

Von unserem Mitarbeiter Roland Peter

Um klare Aussagen hat sich gestern keiner der Experten gedrückt: Der Entwurf für ein neues Versammlungsgesetz wurde für so restriktiv gehalten, dass letztlich dieses herausragende Grundrecht in Gefahr gerate. „Demokratiefeindlich“, sagte etwa der BUND-Vertreter Bertold Frieß.

Rech sollte tatsächlich eine Reihe von Kritikpunkten ernst nehmen, etwa die Vorbehalte gegen

die neuen und weitreichenden Rechte der Polizei. Das Problem ist wohl die Grundhaltung des Entwurfs. Schließlich darf es in einem Versammlungsgesetz nicht vor allem darum gehen, Demonstrationen für Verwaltung und Beamte so praktikabel wie möglich zu machen – während die Rechte der Bürger erst in zweiter Linie kommen.

Deshalb wäre Rech gut beraten, die Entscheidung über das bayer-

ische Versammlungsgesetz in Karlsruhe abzuwarten. Dann könnte er erkennen, was in seinem Entwurf geht und was nicht. Ansonsten müsste er sich schon jetzt auf den Gang vor die Richter einstellen. Ob dann ein Urteil zu seinen Gunsten ausfallen würde, lässt sich nach den Erkenntnissen von gestern eindeutig bezweifeln.